

Vorlage Nr. 15/1713

öffentlich

Datum: 26.05.2023
Dienststelle: LVR-Stabsstelle 00.200
Bearbeitung: Herr Plate

Landschaftsausschuss **13.06.2023** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Unterrichtung des Landschaftsausschusses über die Einwilligung der
Vorsitzenden zu einer Dienstreise**

Kenntnisnahme:

Die Dienstreise, in die die Vorsitzende des Landschaftsausschusses eingewilligt hat, wird gemäß Vorlage Nr. 15/1713 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	043		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	gem. EntschS
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			

L u b e k

Zusammenfassung

Die Mitglieder der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e. V. (MRR e. V.) wurden zu einem Parlamentarischen Abend des MRR e. V. am Dienstag, den 6. Juni 2023, in das Thon Hotel EU in Brüssel eingeladen.

Da eine Zustimmung des Landschaftsausschusses zu dieser Dienstreise nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden konnte, erfolgte die Einwilligung durch die Vorsitzende des Landschaftsausschusses.

Mit Vorlage Nr. 15/1713 wird der Landschaftsausschuss über diese Einwilligung unterrichtet.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1713:

Die Mitglieder der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e. V. (MRR e. V.) wurden zu einem Parlamentarischen Abend „Europäische Energiesouveränität – Metropolregion Rheinland zwischen Binnenmarkt, Strukturwandel und globalen Umbrüchen“ am Dienstag, 6. Juni 2023, in das Thon Hotel EU in Brüssel eingeladen.

Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 der Entschädigungssatzung des LVR sind Dienstreisen der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse grundsätzlich vor Antritt der Reise dem Landschaftsausschuss zur Einwilligung vorzulegen.

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 19. März 2021 zur Vorlage Nr. 15/6 wurde einer generellen Dienstreisegenehmigung für die Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland sowie für die LVR-Direktorin / den LVR-Direktor zugestimmt.

Gemäß Punkt 1.1 der generellen Dienstreisegenehmigung sind für die Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Gremien Dienstreisen innerhalb der Länder der Europäischen Union genehmigt, zu Veranstaltungen Dritter, die im Zusammenhang mit einem Mitgliedschaftsrecht des LVR mit grenzüberschreitendem Bezug stehen und bei denen das Mitglied repräsentative Verpflichtungen wahrnimmt oder die Veranstaltung als begleitendes Rahmenprogramm aus Anlass einer Sitzung innerhalb dieses Mitgliedschaftsrechtes durchgeführt wird.

Es liegt weder die Wahrnehmung einer repräsentativen Verpflichtung der Teilnehmenden vor noch ist der Parlamentarische Abend ein begleitendes Rahmenprogramm zu einer Sitzung eines Mitgliedschaftsrechtes. Somit ist die Reise nicht bereits durch die generelle Dienstreisegenehmigung abgedeckt.

Da die nächste Sitzung des Landschaftsausschusses erst am 13. Juni 2023 stattfindet, sodass eine Zustimmung des Landschaftsausschusses nicht mehr rechtzeitig vor der Dienstreise am 6. Juni 2023 eingeholt werden kann, wurde um die Einwilligung durch die Vorsitzende des Landschaftsausschusses zu dieser Dienstreise gemäß § 5 Absatz 2 Satz 3 der Entschädigungssatzung gebeten. Die Einwilligung durch die Vorsitzende Frau Henk-Hollstein erfolgte am 3. Mai 2023.

Mit Vorlage Nr. 15/1713 wird der Landschaftsausschuss gemäß § 5 Absatz 2 Satz 4 der Entschädigungssatzung über die erfolgte Einwilligung der Vorsitzenden des Landschaftsausschusses unterrichtet.

Im Auftrag

E g y p t i e n